



Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Postfach 1030
Fax 05 7799-2528
Wirtschaft
Internet: www.akstmk.at
E-mail: wirtschaft@akstmk.at

Bankverbindungen:
BAWAG P.S.K.
IBAN AT02 1400 0862 1006 0016
BIC BAWAATWW
DVR: 0096440

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ABT 13-05.00-8/2012-164
4.11.2016

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
5 00
Hr. Mag. Matzer/Ta

Durchwahl
2736

Datum
9. November 2016

Betrifft:

**Verordnung des Landeshauptmannes von
Steiermark vom, mit der eine immissionsabhängige
Geschwindigkeitsbeschränkung auf Teilstrecken der
A 2 Süd Autobahn und der A 9 Pyhrn Autobahn angeordnet
wird (VBA-Verordnung – IG-L Steiermark)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Steiermark ist auch der Meinung, dass die Situation im Korridor Feldkirchen zurzeit unzufriedenstellend gelöst ist. Die ständigen Geschwindigkeitsanpassungen sorgen für Unsicherheit unter den Verkehrsteilnehmern und erhöhen die Unfallgefahr. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung im Umfeld der Autobahn starken Emissionen von Seiten der Autos ausgesetzt ist. Die permanente Geschwindigkeitsreduktion ist somit ein Dienst an der Bevölkerung im Umfeld der Autobahn.

In diesem Sinne nimmt die Arbeiterkammer die Geschwindigkeitsbegrenzung zur Kenntnis, verweist jedoch darauf, dass im betroffenen Gebiet auch beim Hausbrand und in der Landwirtschaft Maßnahmen zur Emissionsreduktion notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor


Josef Pessler
Präsident